

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/540/2011**

Datum: 05.04.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

**Betrifft: Vorbereitungen für die Neuvergabe der Wegenutzungs-
verträge (Konzessionsverträge) Strom und Gas für das
Gebiet der Stadt Eberswalde und den eingemeindeten
Ortsteil Spechthausen**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.04.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die inhaltlichen Vorbereitungen für die Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) erfolgt durch den Ausschuss für Energiewirtschaft.
2. Der Hauptausschuss ist in die Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) einzubeziehen, wenn wesentliche Verfahrensschritte vorbereitet oder abgeschlossen werden sollen.
3. Die abschließende Entscheidung zu der Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) fällt die Stadtverordnetenversammlung.
4. Die Beschlüsse 18-205/10 vom 29.04.2010 und 26/281/11 vom 24.02.2011 werden durch die o. g. Beschlusspunkte ergänzt bzw. abgeändert.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.02.2009 mit dem Beschluss 5-60/09 den Bürgermeister beauftragt, die Harmonisierung der Konzessionsverträge vorzunehmen, die Veröffentlichung zum Ablauf der Konzessionsverträge zu veranlassen und das Verfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte durchzuführen sowie den Vergabevorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2010 wurde mit dem Beschluss 18-205/10 entschieden, dass neben der maximalen Konzessionsabgabe als oberstes Vergabekriterium die Erhöhung der Einflussmöglichkeiten der Stadt Eberswalde als wichtigstes Vergabekriterium zu berücksichtigen ist, dass die Vorberatungen zur Vergabe im Hauptausschuss geführt werden und die Entscheidung über die Neuvergabe die Stadtverordnetenversammlung trifft.

Mit dem Beschluss H 72/18/10 hat der Hauptausschuss die Auswahlkriterien und den Zeitplan für die Neuvergabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 26/281/11 vom 24.02.2011 entschieden, einen Ausschuss für Energiewirtschaft zu bilden, der sich intensiv mit der Neuvergabe der Wegenutzungsverträge bzw. einer Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetzbetriebung beschäftigen soll.

Fazit aus den oben genannten Beschlussvorlagen ist, dass es einer Klarstellung der Zuständigkeiten über die Neuvergabe der Wegenut-

zungsverträge (Konzessionsverträge) bedarf. Da der Ausschuss für Energiewirtschaft ausdrücklich mit dem Ziel gebildet wurde, sich intensiv mit den Wegenutzungsverträgen zu beschäftigen, soll dieser die Angelegenheit vorberaten. Angesichts der Bedeutung der Neugabe der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) soll der Hauptausschuss in dieser Angelegenheit eingebunden bleiben, sich aber auf die Beratung zu **wesentlichen** Verfahrensschritten beschränken. Die abschließende Entscheidung bleibt bei der Stadtverordnetenversammlung.